

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/050/2016	Vorlage erstellt am:	13.07.2016
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	25.07.2016
		Status:	öffentlich

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4001, 4002, Hauptstr. 62

Anlage:

Lageplan

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von PKW-Stellplätzen zum Abstellen von PKWs von Flugreisenden, die vom naheliegenden Baden-Airpark abfliegen.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und bewertet sich so mit den Teilbereichen nach § 34 und den Teilbereichen nach § 35 BauGB.

§ 34 BauGB besagt, dass sich ein Bauvorhaben nach Art, Maß und baulicher Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss und im Teilbereich des § 35 BauGB sind nur bauliche Maßnahmen zulässig, gegen diese Belange nicht entgegenstehen, das Vorhaben einem land-, forstwirtschaftlichen-, gartenbaulichen Betrieb dient.

Die Zulässigkeit des Vorhabens wurde im Vorfeld mit der Baurechtbehörde erörtert, diese ist der Auffassung, dass eine positive Entscheidung für das Anlegen von PKW-Stellplätzen allenfalls bis zur rückwärtigen, bestehenden hinteren Baugrenze erfolgen kann. Ein Anlegen für Stellplätze im hinteren Bereich, auch wenn dieser früher gartenbaulich genutzt wurde, ist baurechtlich nicht möglich, ohne dass eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) über die Grundstücke gelegt wird.

Dieser Vorgehensweise schließt sich auch die Verwaltung an und schlägt darum vor, dass gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von PKW-Abstellplätzen auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4001 und 4002 im beiliegenden Lageplan farblich dargestellt zu erteilen.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4001 und 4002 wie im

beiliegenden Lageplan farblich dargestellt und mit Stellplatzfläche für PKW gekennzeichnet zu erteilen.